

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785**

8.8.1785 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988230)



Montag, den 8 Aug. 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Zingießer Ahlers hieselbst, seinen von dem Kaufmann Danken gekauften, hieselbst vor dem heil. Geistthor belegenen adelich freyen Garten, an den Kaufmann Renken hieselbst, verkauft.  
Die Angabe ist den 12ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.
- 2) Der Herr Cammer Rath Strackerjan hat seine zu Urtelhausen belegene, aus Johann Schröders Concurß aeldiete olim Gerd Schrödersche Poststube mit auen Pertinentien, an seinen Schreiber Burchard Laury verkauft.  
Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.
- 3) Jürgen Buntse, zum Fader Aussendrich, ist gesonnen, die von seinem Vater geerbte und auf Joh. Diederich Roden und Eilert Gerken Wöhrten belegene zwey Kötterstellen cum Pertinentiis und zwar jede besonders, den 16ten Sept. in Johann Meinen Krughause zum Wapelerfel verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 12ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Gerd Harbers, zum Dengstforde, ist gewillt, zu Befriedigung seiner Creditoren, folgende vormals angekaufte Grundstücke, als (1) 2 von Dierk Schmertmann gekaufte sogenannte Flachs Aekern, jegliche von 2½ Schffel Saat gros und (2) die Hälfte der sogenannten bey Bokel belegenen Hischen Wische, welche er vormals mit Hinrich Renken und Dierk Oltmanns von Renke Renken gemeinschaftlich gekauft und wovon Hinrich Renken 1tel Theil an ihn und Dierk Oltmanns wieder übertragen, hinwiederum den 10ten Sept. in seinem Hause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 5ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Renke Stöbse, zum Wapeler Siel, ist gesonnen, seinen zu Linsewege belegenen sogenannten Büchen Busch nebst einem daselbst stehenden Heuerhause zum Abbruch, auch den Grund und Boden, worauf ebengedachtes Heuerhaus steht, den 9ten Sept. in Hultmanns Krughause zu Linsewege verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 7ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Es ist nunmehr zur Vergantung des Lier Bohnemanns Kötters zu Burgfelde Concurß, Guts Terminus auf den 5 Sept. bey dem Herzogl. Neuenb. Landger. anberamet worden.
- 7) Auf Ansuchen des Jürgen Hinrich Jürgen werden alle diejenige, welche an die von ihm in eiaentlichen Besitz habenden Nachlassenschaften des weyl. Otto Caspar Leck und dessen nachher Jürgen Hinrich Jürgen Ehefrauen, gebornen Hüperis, zu Langwarden, einige An- oder Benschprüche et quocunque capite vel causa zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich auf den 6ten Sept. bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte sub pdaa perpetui silentii anzugeben und zu beschäinigen.
- 8) Werl. Lier Schütte hat drey Jäck Landes, so bey Boitwarden belegen, an Jürgen Abdicks verkauft.  
Die Angabe ist den 5ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.





- 9) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 15ten dieses Nachmittags 2 Uhr einige abgängige Brandleitern auch etwas altes Holz, Eisen und Fenster, nebst etwas Bettzeug und andern Sachen, die sich theils in dem Materialhause in der Schüttingstrasse, und zum theil auf dem Rathhause befinden, wie auch ein Stadts-Rind öffentlich meistbietend an gedachten Orten verkaufen, und in der Schüttingstrasse der Anfang gemacht werden soll, und können demnach Liebhaber sich an oberwähntem Tage und Orten einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Oldenburg vom Rathhause den 1ten Aug. 1785.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 10) Wenn der über weyl. Ide Francken Erben, imgleichen über seine des Lebens Francken Güter erkannte Concurß wieder aufgehoben worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Decretum Develgdinne in Jrdicio den 4 Aug. 1785.  
v. Adßing.
- 11) Es wird allen und jeden hiesigen Landgerichts Districts Einwohner die dem Heelß Jkßenschen Nachlasse oder der Erbin desselben des Kaufmanns Michaelßen in Elßfeth Tochter ex quocunque capite vel causa als Schuldner verhaftet sind, vorzüglich den Heuerleuten der Jkßenschen Immobilien hiedurch sub pona nullitatis et arbitraria untersaget zum Nachtheil des gedachten Nachlasses und Erbin, irgend etwas von ihrer Haabe zu veräußern. Develgdinne den 16 Jul. 1785.  
Herzogl. Landgericht hieselbst. v. Adßing.
- 12) Zufolge Rescript Herzogl. hochpreislicher Regierungscanzley soll der in eine Melancholie verfallene Perukmacher Eichenberg zu Develgdinne auf Kosten der Bogteyen Holzwarden und Strüchhausen mindestfordernd ausgedungen werden; auch soll, wenn die mit demselben vorzunehmende Cur nicht zugleich mit desselben Unterhaltung ausgedungen werden könnte, dieselbe besonders ausgedungen werden: es wird demnach hiedurch bekannt gemacht, daß mit der Ausdingung am 13 dieses Monats, als am Sonnabend in der künftigen Woche Nachmittags um 2 Uhr bey dem hiesigen Amte werde verfahren werden. Brate auf dem Amte den 4 Aug. 1785. Gether.
- 1) Kaufmann Friederich Eylers hat bereits im Jahr 1783. sein aus weyl. Berend Christian Mienen Concurß geldsetes am neuen Markte in Barel belegenes Haus und Garten mit Zubehörungen, an den Schlächter Christopher Strahl verkauft.  
Termin zur Angabe auf den 14 Sept. 1785. bey dem Gräflichen Amtsgericht daselbst.

### Oldenburger Getraide, Preise.

Danziger Weizen	128	Rthlr. Louisd'or.
Butjadinger Märzgarsten	45	

J. D. Olde.

### II. Privatsachen.

- Der Herr Landgerichtsanwalt Rohlfß zu Neuenburg hat 1500 Rthlr. in Golde in Commission zinsbar zu belegen, welche theils iht, theils um Michaelis und Martini d. J. gegen hinlängliche Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- Wenn das dem Herrn Cammerjunker von Holstein zugehörige, in Nothenkircher Bogtey belegene Gut Brunswarden nebst der dazu gehörigen zum Hajenwärf belegenen Kötterey anderweit von Maytag 1786. an, auf einige Jahre entweder Ganz oder Stückweise aus der Hand verheuert werden soll; so können die Liebhaber sich am 24 dieses Monats in Hinrich Wulfs Wirthshause zum Hajenwärf, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern.
- Hinrich Faber, als Vormund für weyl. Otto Wilfsen Kinder, ist auf erhaltene gerichtliche Bewilligung gesonnen, des weyl. Otto Wilfsen Stelle bey dem Hobendeich öffentlich verkaufen zu lassen. Wer solche wüste Stelle zu kaufen beliebet, wolle sich am 19 Aug. in des Vormundes Hinrich Fabers Hause zum Hobendeich des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Gefallen kaufen.
- Von den Berner Armencapitalien habe ich 200 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen. Gerhard Döning. Jurat.
- Diejenigen welche zu Johannis und Jacobi fällig gewesene Vergantungs und andere



Gelder an mich zu bezahlen haben, und desfalls keine Kosten haben wollen, müssen binnen 3 Tagen Nichtakeit machen.

Develgdinne den 6ten Aug. 1785.

Rumpf.

- 6) Das adelich freye in der Bogten Stühr belegene Gut Barrel, welches den 12ten Sept. d. J. in Delmenhorst in des Gastwirths Rückens Hause im Ganzen oder auch Stückweise verkauft werden soll, bestehet aus folgenden Stücken: 1) Einem modernem ausgebautem Wohnhause nebst daran gränzendem Gärtnerhause und Stallung, einem wohl angelegten grossen Garten mit sehr vielen von den besten fruchttragenden Bäumen besetzt, sodann einer beträchtlichen Quantität des besten Eichen Holzes und sonstigen Holz, nebst darin befindlichen Fischteichen, wie auch der Jagdgerechtigkeit und der freyen Fischerey im Mühlenbach von der Thöfken Brücke an bis an der Mühle, und einem hinter dem Garten befindlichem Stück Lande. 2) Zwey Mühlen welche bisher zu Walkmühlen gebraucht, aber leicht zu anderem Endzweck aptiret werden können, welche mit allen möglichen herrschafel. Privilegien versehen sind, woben zugleich etwas Garten und sonstiges Land nebst Hölzungen und der Fischerey unterhalb der Mühle bis am Empshöy zugetheilt und mit verkauft wird. 3) Einem grossen zur Hofmeyerey gehörigem Wohnhause, Garten, Scheune, Schweinestall, beträchtlichem Saatlände, nebst einer Wiese, worin ungesähr 15 Stück Vieh grasen können. 4) Einem an der Wiese gränzendem grossen Stücke Landes, mit beträchtlichen Eichbäumen besetzt, welches ebenfals zu Wiesen dienlich. 5) Einem sogenannten bisherigen Heuerhause mit Garten und Kornland. 6) Einem beträchtlichem Stück Saatländes von 16 Stück, dem neuen Kamp, und 7) drey Torfindrten und der Trift in der Gemeinheit, wovon jedem Käufer das nöthige zugetheilt wird.
- 7) Der Herr Kaufmann Hermann Liborius Alflen in Delmenhorst handelt mit allerhand Holz, als 18 flüssigen besten und ordinären Latten, allerhand Sorten Dielen, als Mündischen 12 Zolligen den Quadratzuß zu 2 — 3 Grote, und andern, allen Sorten Gewürzwaren, Schreibmaterialien in billigsten Preisen, den Bremischen gleich, nicht weniger mit Käse das Pfund für 2 — 6 gr. Er empfiehlt sich bestens.
- 8) Es suchet jemand hier in der Stadt eine Köchin, die wenigstens ordinäre Speisen gut zubereiten verseyhet. Sie kann gute Conditionen gewärtigen und sogleich oder höchstens gegen bevorstehenden Michaelis antreten, auch, wenn sie nicht länger als bis Ostern dienen könnte, alsdann wieder abgehen, obgleich solches ungerne wird zugestanden werden. In der Expedition dieser Anzeige ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 9) Melchior Lübben et Cons. als Curatoren über weyl. Meinert Meiners Wittwen Nachlass, wollen die zum Hartwarder Wurf belegene Hoffstelle mit 44 $\frac{1}{2}$  Jück Landes, worin ein Wirthshause zu Rothkirchen auf 3 Jahre aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden und nach Gefallen heuern. Auch werden einige Kirchenstellen besonders verheuert.
- 10) Melchior Lübben will als Administrator über weyl. Tahlé Esers Nachlass, die zum Hasenwerfe belegene Hoffstelle mit 64 $\frac{1}{2}$  Jück Landes am 20 Aug. Nachmittags um 2 Uhr in Harmen Hartken Wirthshause zu Rothkirchen auf ein oder mehr Jahre aus der Hand verheuern.
- 11) Ich bin gewillet meine zu Döbdingen belegene Hoffstelle mit 89 Jück Landes, worunter 20 Jück Pflugland, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey mir einfinden und nach Belieben heuern. Schwürden. Melchior Lübben.
- 12) Weyl. Berend Noymanns Kinder Vormünder Edo Hizen et Cons. haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen Hoffstelle, als die eine zur Butterburg mit circa 55 $\frac{1}{2}$  Jück Landes, und eine zum Esenshammer Berge mit 75 Jück Landes, worauf zwey Gebäude, und die daher, wie bisher auch geschehen, getheilt werden kann; ungleichen ein Kötterhaus zu Esenshamm auf ein oder drey Jahr, von May 1786 an, den 1ten August in Johann Jacob Noymanns Hause zu Esenshamm öffentlich verheuern zu lassen.
- 13) Weyl. Wilhelm Meinen Kinder Vormünder Melchior Lübben et Cons. haben gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen groß väterliche des weyl. Meno Franken Stelle zum Hasenwarf mit 45 Jück Landes, worunter circa 11 Jück Pflugland, auf drey Jahre, von May 1786 an, den 22sten August in Harm Hartken Wirthshause zu Rothkirchen öffentlich verheuern zu lassen.



- 25) Wenl. Gerd Mengers Erben zu Grebwarden wöken ihre im Morgenlande, Schwener Amts Districts, belegene Hofstelle mit 25 Jück adelichen, und 49 Jück bauerpflichtigem Lande, zusammen 74 Jück, worunter 28 Jück Pflugland, am 20ten Aug. h. a. in Rudolohs Wirthshause zum Seefelders Schaart, entweder im Ganzen oder Stückweise, als das Haus mit den dabey liegenden 62 Jück, und die an Müllers und Joh. Reimers Bau belegene 12 Jück pflichtig Land, jedes vor sich unter annehmlischen Conditionen aus der Hand verkaufen, oder im Fall selbige nicht verkauft werden sollte, sie alsdann auf 3 oder 4 Jahre, von May 1786 an, daselbst verheuern.
- 26) Gerd Grube will seine zur Höpfenhöge in der Vogtey Strückhausen belegene Bau, welche aus 28 Jück Kley- und ansehnlich ergiebigen Mohrländereyen bestehet, auch an der besten Lage befindlich, und mit guten Gebäuden versehen ist, von Maytag 1785 an, auf 3 oder mehrere Jahre verheuern. Weshalb sich Liebhaber je eher je lieber bey ihm in dem Dagerathschen Hause zum Strückhauser Mohe einfinden und accordiren können.
- 27) Der Kaufmann Hartken beym Abser Siel will seine aus Johann Hinrich Hoptings Concurz gelibete, und in Stollhamm belegene Hofstelle mit circa 31 Jück Landes, worunter 12 Jück Pflugland in Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche am 24sten Aug. aus der Hand verheuern. Weshalb die Liebhaber sich daselbst einfinden wollen.
- 28) Wer das Nachgras in des Herrn Landraths von Schreeb Weiden vor dem Haaren Lohe heuern will, kann sich bey dem Herrn Canzlist Erdmann melden.
- 29) Unter recht billigen und für den Käufer sehr annehmlischen Conditionen suchen die Gebrüder Grintenfel ihre im Kirchdorf Burhave nahe am Kirchhof belegene Wohnhaus cum Perimentis aus der Hand zu verkaufen, allenfalls auch, wenn ein guter dafür bekannter Heuersmann zu treffen, von Maytag k. J. an, unter gelinden und billigen Bedingungen zu verheuern. Die resp Liebhaber wollen sich fordersamst bey ihnen oder dem Waagepächter Kückens in Burhave melden.

## Vorschläge für meine Landesleute.

### Erster Vorschlag.

Seht das Kopsaat in Haufen. Die Vortheile sind unter andern folgende: 1) Regen und Haasel schaden dem Saat nicht. 2) Es wächst nicht aus, wächst nicht durch und bey'm Ausfaden in die Fruchtsegel geht nichts verlohren. 3) Rauben und Vögel schaden ihm nicht, man erndtet also den ganzen Segen. 4) Das Saat trockenet equaler, bleibt also ansehnlicher und giebt mehr Del. 5) Man erspart Leute bey'm Dröschchen und Zeit, weil das Segel nicht umgelegt werden darf. 6) Man kann das Land sogleich wieder pflügen, sobald das Saat geichoren ist.

Ein guter Hauswirth wird mehr Vortheile selbst finden, und sich die Zweifel selbst leicht heben, wenn er nur nicht an Vorurtheilen flobet. Nachts oder rechts oder lieber gar nicht: denn schlechte Nachahmung verdirbt die beste Sache. Recht macht mans wie bisher gewöhnlich folgen dergestalt:

Sobald das Saat gemähet wird, trägt man je nachdem das Saat viele oder wenig Haufen geben wird, den vierten oder fünften Acker, oder selbst es nöthig, worauf die Haufen stehen sollen, loß, pflügt solche sofort um, und setz denn das Saat auf diese schon gepflügte Acker in Haufen, und zwar so: Nehmet 8 Schöfe, setzet sie auf den Stengel dichte gegen einander in die Höhe, auf diese setz 4 andere gegen einander gesperret, so, daß die Stengel nach außen kommen, die Puhlen der 8 ersten stehenden nicht nur bedecken, sondern noch darüber herunter hangen, dann setzet um diesen Haufen rund herum eine Reihe Schöfe auf den Stengeln, bindet darum nur einen Bindfaden oder Musier Tau, damit sie beyammen bleiben, und nicht durch Wind auseinander treiben, hierauf nehmet andere Schöfe und setz solche um die 4 so gegen einander gesperret sind, doch so, daß die Stoppeln oder Stengeln über die Puhlen der äußersten Reihe herüber hangen, hierauf bringt andere Schöfe, immer die Puhlen nach inwendig gefehrt, und macht den Haufen oben spitz, deckt ihn mit einem umgekehrten Schof zu, und der ganze Haufe wird ungefähr 30 Schöfe enthalten. Ein Pfund Bindfaden reicht auf ein Jück zu.

Will sich einer die Mühe geben, auf jeden Haufen ein oben am spitzen Ende zusammen gebunden Schof Stroh, wie ein Trichter ausgebreitet darüber zu legen, und ein Strohtou ins Kreuz darüber binden, und mit 4 Stücken in die Erde bewestigen, der ist für alle Unfälle sicher, und kann ohne Sorgen gutes Wetter zum Dröschchen erwarten.

Daß indessen dieses Saat bey gleich guter Witterung einige Tage länger stehen müsse, als einzeln liegende Schöfe liegen dürfen, ergiebt sich von selbst. Geht es dann ans Dröschchen; so braucht man keine Leute die das Saat mit Saargassel in die Fruchtsegel setzen, sondern die Träger selbst stecken zwen dazu anzuschaffende Stöcke unter den Haufen durch, und kehren so mit einmal den ganzen Haufen ins dabey liegende Segel.

Will man aber das Saat ans Hauptsegel fahren, so lasse man sich von zwey dilligen Böcken einen leichten Schlitten, 10 Fuß lang und 8 Fuß breit, machen, (je nachdem die Fruchtsegel groß sind) auf alle 4 Ecken des Schlittens kommt ein Stock mit einer Gabel, worin der Baum des Fruchtsegels liegt. Den Gebrauch sieht ein jeder selbst. Der Vortheil ist indessen nicht sehr groß; nur der, daß man das große Dröschsegel gar nicht verändern darf, und so starke Träger nicht bedarf. (Die Fortsetzung künftig.)

